

Schriftliche Anfrage

betreffend **Vorsorgen für atomare Duldungsprämie**

eingereicht von: Urs Glättli (GLP)

am: 9. Mai 2022

Geschäftsnummer: 2022.46

Anfrage und Begründung

Mit Medienmitteilung vom 2. Mai 2022 hat das Bundesamt für Energie mitgeteilt, dass es bis Herbst 2022 Fragen klärt für die Abgeltungen zwischen Entsorgungspflichtigen, den Standortkantonen und den Gemeinden der Standortregion für den bis dann von der NAGRA voraussichtlich angekündigten Standort und Betrieb für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (Tiefenlager, Transportwege und Logistik). Zur Diskussion stehen Beiträge in einer Grössenordnung von rund 800 Millionen Franken (vgl. Antwort RR auf Ip KR-Nr. 171/2016, RRB Nr. 702/2016). Auch wenn Winterthur nicht der engen Standortregion eines Endlagers Zürich-Nordost zugeordnet wird, ist es klar, dass der Transport des Aushub- und Baumaterials sowie der radioaktiven Abfälle auf der Schiene absehbar ist (RRB Nr. 307/2021). Dabei sind die Zufahrtsvarianten sehr beschränkt. Ein Schienentransport der Abfälle via Deutschland scheint unrealistisch. Die zu erwartende Transportroute führt über Winterthur (Marcos Buser u.a., Risiko-Analyse eines möglichen Schienentransports von radioaktiven Abfällen in ein Endlager im Zürcher Weinland, Bericht im Auftrag der Stadt Winterthur, Juni 2016). Nebst Transportunfällen sind Inkonvenienzen durchaus auch durch Anschläge mit panzerbrechenden Waffen denkbar, wie die Risiko-Analyse das ausdrücklich beschreibt: «Castor-Behälter mit Wandstärken von rund 400 mm können problemlos durchschlagen werden (z.B. Javelin) u.a. Waffensysteme wie z.B. tragbare Luftabwehrraketensysteme mit Fernsteuerung (z.B. Stinger). Diese Waffenarten stellen in Kombination mit Lenksystemen eine echte Bedrohung für Transporte von radioaktiven Abfällen dar.» Winterthur ist also im Kern betroffen durch real zu erwartende und zu duldende Inkonvenienzen. Dafür gilt es, die dafür in Aussicht gestellten Prämien geltend zu machen.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat Winterthur bei einem Tiefenlagerstandort Weinland (Transportroute über Stadtgebiet) gewillt und bereit sich für die Abgeltung der damit für die Stadt und ihre Entwicklung einhergehenden Nachteile und eklatanten Risiken einzusetzen?

2. Wird er das im Rahmen einer "Verhandlungsdelegation" erfüllen wollen?
3. Ist er gewillt, dabei mit anderen betroffenen Städten wie Schaffhausen und Gemeinden der Standortregion zwecks Erhalt eines maximalen Beitrags zusammenzuarbeiten?
4. Wer wird dabei den Lead der Delegation übernehmen und welches Departement der Stadt wird dafür zuständig sein?
5. Sind die für die kommenden Verhandlungen und die Geltendmachung der städtischen Interessen die damit einhergehenden Aufwendungen für den Fall eines Standorts im Weinland im Budgetentwurf 2023 eingestellt?
6. Wann und wie werden zu erwartende Beiträge in den Finanz- und Aufgabenplan einfließen?